



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 28

Bayreuth, 14. Dezember 2017



### Weihnachtsgruß 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das idyllische Weihnachtsbild des Theologen und bekannten deutschen Malers christlicher Kunst Sieger Köder zeigt den Stall von Bethlehem: In der Krippe liegt kein Kind, sondern die Bibel. Das Johannes-Evangelium ist aufgeschlagen, und zu lesen ist der Vers: **"Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt!"** Und wir...? Wir können dem Gottessohn nicht so begegnen, wie die Menschen damals in Bethlehem. Wir sehen nicht das Kind in der Krippe, sondern sein Wort, das uns in der Heiligen Schrift überliefert ist.

Im Anfang war das Wort, ist die zentrale Botschaft des Weihnachtsevangeliums. Wo das Wort ist, ist Gemeinschaft. Das mahnende und versöhnende Wort muss gerade in einer Zeit, in der die Welt nicht zur Ruhe kommt, Kriege und Terroranschläge die Schlagzeilen bestimmen, wieder Gewicht bekommen und Leitlinie sein. Die weihnachtliche Szene mit der Herbergssuche und die heimatlos gewordenen Kriegsflüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Afrika und anderen Teilen der Welt stehen nach wie vor eng nebeneinander, auch wenn sich die Situation längst nicht mehr so dramatisch darstellt wie in den letzten Jahren. Versuchen wir, anzukommen bei uns selbst, anzukommen beim Nächsten, der sich verlassen fühlt, verzweifelt ist und eine schwere Zeit durchlebt. Unsere freiheitliche Grundordnung braucht Verständnis, braucht aber auch beherztes und engagiertes Eintreten. Es stimmt nachdenklich, was Bundespräsident Steinmeier zur politischen Stimmungslage nach der Bundestagswahl im September sagte: "Nicht alle, die sich abwenden, sind gleich Feinde der Demokratie, aber sie alle fehlen der Demokratie."



Auch in der Entwicklung unseres Landkreises sind wir im Zusammenwirken mit allen, die guten Willens sind, wichtige Schritte im Sozialen, in den Bereichen Jugend und Senioren, Klima und Umwelt vorangekommen. Im breiten Konsens mit unserer Bürgerschaft wollen wir weiterhin an einem festen Fundament für einen guten Weg in die Zukunft arbeiten. Ein herzliches Wort des Dankes gilt den Mitgliedern in den Entscheidungsgremien unseres Landkreises und allen, die sich in den Städten und Gemeinden, vor allem im Ehrenamt für das Gemeinwohl einsetzen und sich dem demokratischen Miteinander verpflichten.

Ich wünsche uns nicht eine zur **"Ware"** gewordene Weihnacht, sondern die **"wahre"** und gesegnete Weihnacht und für das kommende Jahr zur rechten Zeit stets das rechte Wort des Dankes und des Lobes, aber auch des Verzeihens und der Vergebung. Weihnachten kann sich jeden Tag neu in uns ereignen, wenn wir es zulassen. Schauen wir auf das Kind in der Krippe, dann werden wir sein Wort heraushören aus dem Lärm des Alltags.

Ihr  
  
Hermann Hübner  
Landrat

## Anhebung der Regelbedarfssätze nach dem SGB XII - Sozialhilfe - ab 1.1.2018

Die Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach den §§ 28 a und 134 des 12. Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des 12. Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2018 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2018 - RBSFV 2018) wurde im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. 2017, S. 3767). Sie enthält die ab 1.1.2018 gültigen Regelbedarfssätze im SGB XII.

Die bisherigen Sätze wurden um 1,63 Prozent erhöht und auf volle Euro gerundet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gelten in der Sozialhilfe damit folgende Regelsätze:

Regelbedarfsstufe	Regelbedarf für:	ab 1.1.2018	bisher
1	jede erwachsene Person, die in einer Wohnung lebt und für die nicht Regelbedarfsstufe 2 gilt	416 €	409 €
2	jede erwachsene Person, wenn sie in einer Wohnung mit einem Ehegatten oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft mit einem Partner zusammenlebt	374 €	368 €
3	eine erwachsene Person, deren notwendiger Lebensunterhalt sich nach § 27 b SGB XII bestimmt (Unterbringung in einer stationären Einrichtung)	332 €	327 €
4	Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	316 €	311 €
5	Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	296 €	291 €
6	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	240 €	237 €

Dieselben Beträge gelten ab 1. Januar 2018 auch für das SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -.

Bayreuth, 5. Dezember 2017

**Landratsamt Bayreuth**

Hübner

Landrat

---

### Inhalt:

Weihnachtsgruß 2017

Anhebung der Regelbedarfssätze nach dem SGB XII -  
Sozialhilfe - ab 1.1.2018